

# Häufig gestellte Fragen – Amt für Demographische Dienste

## MELDEAMT

---

**Erhält man nach Abschluss des Verfahrens für die Änderung der Adresse bzw. des Wohnsitzes eine entsprechende Bestätigung?**

Wenn das Verfahren nach den üblichen meldeamtlichen Kontrollen **positiv ausläuft, wird keine Mitteilung verschickt**, denn man geht vom Prinzip der stillschweigenden Einwilligung aus.

**Bei negativem Bescheid wird der Antragsteller bzw. die Antragstellerin eingeladen, eigene Bemerkungen und Erklärungen beim Meldeamt einzureichen.** Sollten auch die darauf folgenden Kontrollen ein negatives Ergebnis haben, wird die Änderung des Wohnsitzes annulliert und es wird erneut die alte Adresse eingetragen. In diesem Fall wird der betreffenden Person eine entsprechende Mitteilung zugeschickt.

---

**Muss ich mich bei erfolgtem Adressen- bzw. Wohnsitzwechsel selbst an das Kraftfahrzeugamt wenden, um die Änderung der Adresse auf dem Kraftfahrzeugschein eintragen zu lassen?**

Nein. Das Meldeamt leitet die neue Adresse automatisch an das Kraftfahrzeugamt weiter, das Ihnen **innerhalb von 180 Tagen** den Selbstkleber mit den neuen Daten für Ihren Kraftfahrzeugschein zuschickt.

---

**Ich bin eine Rechtsanwältin/Bankangestellte/Versicherungsangestellte. Kann mir das Amt telefonisch die Adresse einer in Bozen wohnhaften Person bestätigen?**

**Es ist nicht möglich, diese Art von Informationen telefonisch zu erhalten.** Sie müssen uns per Fax (0471 997170) oder per E-Mail ([sekretariatdd@gemeinde.bozen.it](mailto:sekretariatdd@gemeinde.bozen.it)) einen entsprechenden Antrag zuschicken. Sie erhalten die Bescheinigung nach Bezahlung der Sekretariats- und Stempelgebühren (sowie geschuldet).

---

**Was muss ich tun, damit eine Person aus meinem Familienbogen gelöscht wird, da sie nicht mehr an der selben Adresse wohnt wie ich?**

**Es genügt, wenn sie beim Schalter für Wohnungswechsel eine entsprechende Ersatzerklärung des Notariatsaktes vorlegen.** Die Einreichung kann auch per Fax oder E-Mail erfolgen; in diesem Fall muss der Ersatzerklärung eine Kopie des gültigen Personalausweises beigelegt werden. Nach den üblichen Kontrollen wird das Meldeamt bei Feststellung der Tatsache, dass die Person wirklich nicht mehr dort wohnt, den Namen aus dem Familienbogen löschen.

---

**Sollte es mir nicht möglich sein, persönlich zum Meldeamt zu gehen, um einen Adressen- bzw. Wohnsitzwechsel zu beantragen, kann ich ein Familienmitglied damit beauftragen?**

**Ja, aber Sie müssen dieser Person eine Vollmacht mitgeben.** Wichtig ist, dass Sie das Formular der Wohnsitzerklärung korrekt ausfüllen und unterzeichnen und die notwendigen Unterlagen beilegen. Alternativ dazu können Sie uns das Ansuchen per E-Mail zuschicken (s. Vorgehensweise auf der Webseite der Gemeinde Bozen – [www.gemeinde.bozen.it](http://www.gemeinde.bozen.it); klicken Sie auf **DIENSTE** auf der oberen Leiste der Hauptseite, wählen Sie **WOHNEN** in der linken

---

---

Fensterspalte, wählen Sie "Haus wechseln" aus der Auflistung und klicken Sie auf "Zuwanderung aus einer anderen Gemeinde oder Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde").

---

**Ist es möglich, sich mit dem Beamten bzw. der Beamtin in Verbindung zu setzen, der/die Kontrollen in Bezug auf meinen Wohnsitzwechsel durchführen wird?**

**Nein. Sämtliche Informationen über den Stand der Abwicklung des Antrags auf Wohnsitzwechsel erhalten Sie direkt am entsprechenden Schalter.** Auf der Mitteilung betreffend den Beginn des Verfahrens, die Ihnen bei der Abgabe des Antrags (Wohnsitzwechselerklärung) ausgehändigt wurde, finden Sie den Namen der Person, die für das Verfahren zuständig ist, sowie die entsprechende Telefonnummer.

---

**Ich wurde ersucht, die Bescheinigung über den Daueraufenthalt vorzulegen. Was muss ich tun, um diese Bescheinigung zu erhalten?**

**Beim Schalter für meldeamtliche Einschreibungen müssen Sie einen entsprechenden Antrag vorlegen. Die Stempelsteuer beträgt 16,00 €.** Dem Antrag müssen Sie Unterlagen beilegen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen nachweisen.

---

**Kann ich einen Antrag stellen, damit mir eine historische Bescheinigung (historischer Familienbogen, historische Wohnsitzbescheinigung) per Fax, E-Mail oder PEC zugeschickt wird?**

**Ja.** Der Betrag, der hierfür zu bezahlen ist, wird vom zuständigen Amt nach Erstellung der geforderten historischen Bescheinigung mitgeteilt.

---

**Muss ich nach der Erklärung des Adressen- bzw. Wohnsitzwechsels die Ausstellung einer neuen Identitätskarte beantragen?**

Nein. Die Identitätskarte bleibt **bis zum Verfall gültig.**

---

**Wir brauchen eine Identitätskarte für unser minderjähriges Kind. Ist es notwendig, dass das Kind anwesend ist, um die Identitätskarte zu erhalten?**

Ja, **das Kind muss anwesend sein**, damit seine Identität festgestellt werden kann.

---

**Welcher Unterschied besteht zwischen Identitätskarte auf Papier und elektronischer Identitätskarte (C.I.E)?**

**Juridisch handelt es sich um die selben Dokumente.** Es gibt jedoch ein paar Unterschiede: Die Identitätskarte auf Papier kostet 5,42 € und die elektronische Identitätskarte 25,42 € . Die Ausstellung der elektronischen Identitätskarte kann ausschließlich von Bürgern und Bürgerinnen beantragt werden, die in der Gemeinde Bozen ansässig sind. Im Ausland ansässige italienische StaatsbürgerInnen oder BürgerInnen, die in einer anderen italienischen Gemeinde ansässig sind, können nicht die elektronische Identitätskarte beantragen.

---

**Aufgrund körperlicher Schwierigkeiten bin ich nicht in der Lage, mich persönlich zum Meldeamt zu begeben, um meine Identitätskarte verlängern zu lassen.**

**Sie können eine Person beauftragen**, die bei unseren Schaltern um die Ausstellung der Identitätskarte zu Hause oder im Pflegeheim ersucht. Es müssen die verfallene

---

<b>Was kann ich tun?</b>	Identitätskarte und 2 Passfotos vorgelegt werden. In den darauf folgenden Tagen werden Sie zur Terminvereinbarung kontaktiert.
<b>Kann ich trotz einer noch gültigen Identitätskarte, auf welcher der Verlängerungsstempel aufscheint, die Ausstellung einer neuen Identitätskarte beantragen?</b>	Ja. Die verlängerte Identitätskarte <b>kann gegen Bezahlung von 5,42 €</b> durch eine neue ersetzt werden. Die Ausstellung einer neuen Identitätskarte empfiehlt sich insbesondere, wenn Sie ins Ausland fahren, da viele Staaten (auch EU-Staaten) die mit dem Stempel verlängerte Identitätskarte nicht anerkennen. Diese Möglichkeit kann nur von italienischen Staatsbürgern und -bürgerinnen in Anspruch genommen werden, da die italienischen Identitätskarten für EU- und Nicht-EU-BürgerInnen nicht für die Ausreise gültig sind.
<b>Kann ich die Ausstellung der elektronischen Identitätskarte beantragen, wenn meine Identitätskarte auf Papier noch gültig ist?</b>	<b>Nein</b> , die Ausstellung der elektronischen Identitätskarte ist nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen möglich (Verfall, Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Änderung der meldeamtlichen Identifizierungsdaten).

## Häufig gestellte Fragen – Amt für Demographische Dienste

### WAHLAMT

<b>Wieso bin ich bei den Gemeinde- und Landtagswahlen nicht wahlberechtigt, auch wenn ich in Bozen ansässig bin?</b>	Um bei den Gemeinde- und Landtagswahlen wählen zu dürfen, muss man <b>seit mindestens 4 Jahren ununterbrochen in der Region Trentino-Südtirol ansässig sein</b> (2 davon in der Provinz Bozen).
<b>Ich habe meinen Wohnsitz nach Bozen verlegt. Was muss ich tun, um in die Wahlverzeichnisse eingetragen zu werden?</b>	Nichts, Sie werden automatisch vom Wahlamt eingetragen.
<b>Ich bin ein/eine EU-BürgerIn und in der Gemeinde Bozen ansässig. Darf ich wählen?</b>	<b>Ja</b> , aber Sie müssen zuvor einen Antrag auf <b>Eintragung in die Zusatzliste für die Wahl des Bürgermeisters</b> , des Gemeinderates, der Stadtviertelräte und des Europäischen Parlaments stellen. Falls Sie bereits in den Zusatzlisten ihrer vorherigen Wohnsitzgemeinde eingetragen waren, <b>erfolgt die Neueintragung automatisch</b> .
<b>Ich befinde mich im Krankenhaus. Was muss ich tun, um wählen zu können?</b>	Sie müssen einen <b>Antrag bei der Sanitätsdirektion der Einrichtung, in der Sie sich befinden, einreichen</b> . Diese wird Ihnen die notwendigen Bescheinigungen für die Wahl geben.

<p>Ich werde bei der Wahl nicht anwesend sein. Wird es Folgen haben, wenn ich nicht wähle?</p>	<p>Nein, das hat <b>keine Folgen</b>.</p>
<p>Ich bin gehbehindert. Kann ich Hilfe beantragen, um in den Wahlspiegeln wählen zu können?</p>	<p>Ja. Das Rote und das Weiße Kreuz stellen dafür einen kostenlosen Transportdienst zur Verfügung. Sie müssen den Dienst <b>2-3 Tage vor der Wahl vormerken</b>.</p>
<p>Ich bin ein/e im Ausland ansässige WählerIn. Darf ich mittels Briefwahl wählen?</p>	<p>Ja, für die <b>Parlamentswahlen und Volksabstimmungen</b>, wenn der diesbezügliche <b>Antrag beim zuständigen Konsulat</b> innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen gestellt wurde.</p>
<p>Ich bin ein/e WählerIn, der/die von medizintechnischen Geräten abhängig ist, bzw. ich leide an einer äußerst schweren Krankheit, die meinen Transport unmöglich macht, aber ich befinde mich nicht in einer Pflegeeinrichtung. Kann ich wählen?</p>	<p><b>Ja, zu Hause.</b> Sie müssen dazu beim Bürgermeister der Gemeinde, in deren Wahlverzeichnisse Sie eingetragen sind, innerhalb der gesetzlichen Fristen einen eigenen <b>Antrag</b> einreichen, mit beigelegter Kopie des Wahlausweises und der entsprechenden ärztlichen Bescheinigung.</p>
<p>Auf meinem Wahlschein ist kein Kästchen für den Wahlbestätigungsstempel mehr frei. Was muss ich tun?</p>	<p>Sie müssen Ihren <b>Wahlschein beim Wahlamt abgeben</b> und erhalten sofort einen neuen Schein.</p>

## Häufig gestellte Fragen – Amt für Demographische Dienste

### MUSTERUNG UND MILITÄREINBERUFUNG

<p>Kann ich eine Kopie des Entlassungsscheins erhalten?</p>	<p>Nein, den Entlassungsschein gibt es nur in <b>einer einzigen Ausfertigung</b>. Man kann nur eine Kopie des Matrikelblattes erhalten. Der diesbezügliche Antrag wird beim Amt des Wehrbezirks in Trient in Via delle Ghiaie 24 (Tel. 0461 940904) gestellt.</p>
<p>Ich habe keinen Entlassungsschein (oder ich habe die Untauglichkeitserklärung verloren), aber ich brauche eine Urkunde für die Bestätigung der regulären Position hinsichtlich der Wehrdienstpflicht. Was muss ich tun?</p>	<p><b>Das Musterungsamt kann eine Bescheinigung (beglaubigt vom Musterungskommissar des Wehrbezirks Padua) erstellen</b>, die das Ergebnis der Untersuchung (nur für die als untauglich oder zeitweise untauglich erklärten Personen) bestätigt.</p>
<p>Kann ich auf den Status als Wehrdienstverweigerer verzichten? Was muss ich tun?</p>	<p>Es kann nur darauf verzichtet werden, wenn <b>5 Jahre</b> ab Ausstellung des unbegrenzten Entlassungsscheins verstrichen sind. Der Vordruck für das Gesuch ist im Amt erhältlich oder kann von der Webseite <a href="http://www.serviziocivile.it">www.serviziocivile.it</a> (notizie - art. 39)</p>

---

heruntergeladen werden.

---

**Wo finde ich die Ausschreibungen der Wettbewerbe für die Einberufung zum Militärdienst?**

Beim Wehrbezirk der Gemeinde Padua oder im **Amtsblatt** oder beim **Amt des Wehrbezirkes in Trient** sowie auf der Webseite [www.esercito.difesa.it](http://www.esercito.difesa.it)

---

## Häufig gestellte Fragen – Amt für Demographische Dienste

### STANDESAMTLICHE BESCHEINIGUNGEN

---

**Wie viel kosten die Bescheinigungen des Standesamtes?**

Nichts, sie sind **stempelsteuerfrei**.

---

**Kann ich auch die Zeit der Geburt erfahren, wenn ich um den Geburtsschein ansehe?**

**Ja, das ist möglich.** Sie müssen dazu aber persönlich zum Amt gehen (die Auskunft wird nicht per Telefon erteilt) oder eine Person beauftragen (bitte beide Personalausweise und die Vollmacht mitnehmen).

---

## Häufig gestellte Fragen – Amt für Demographische Dienste

### STANDESAMT - STAATSBÜRGERSCHAFT

---

**Was sind die Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft?**

- 10 Jahre Ansässigkeit in Italien für Nicht-EU-BürgerInnen;
- 4 Jahre Ansässigkeit in Italien für EUBürgerInnen;
- 2 Jahre Ansässigkeit;
- 6 Monate Ehe mit einem/einer italienischen StaatsbürgerIn sowohl für EU- als auch für Nicht-EU-BürgerInnen.

Haben die Ehepartner natürliche oder Adoptivkinder, wird die Frist halbiert.

---

**Welche Dokumente muss ich vorlegen und wo muss ich den Antrag einreichen?**

Der **Antrag** muss dem **Regierungskommissariat für die Autonome Provinz Bozen** mit beigelegter Geburtsurkunde in Originalausfertigung und (nur für Nicht-EU-BürgerInnen) dem vom Herkunftsstaat ausgestellten Strafauszug (beide ordnungsgemäß von der örtlichen italienischen Botschaft übersetzt und beglaubigt) zugestellt werden.

---

**Was muss ich tun, nachdem ich das Dekret für die Verleihung der Staatsbürgerschaft beim Regierungskommissariat abgeholt habe?**

Sie müssen **beim Amt für Staatsbürgerschaft** die entsprechenden Unterlagen angeben. Das Amt wird Sie dann telefonisch kontaktieren, um den Termin für den Eid zu vereinbaren.

---

**Erhalten auch meine Kinder die**

**Ja**, aber nur wenn es sich um minderjährige

---

<b>italienische Staatsbürgerschaft, wenn ich sie erhalte?</b>	Kinder handelt, die mit Ihnen <b>zusammenleben.</b>
---	---

## Häufig gestellte Fragen – Amt für Demographische Dienste

### STANDESAMT - TRAUUNGEN

<b>Wie viele Zeugen sind für die standesamtliche Hochzeit nötig? Können die ZeugInnen auch Verwandte sein?</b>	Nötig ist ein volljähriger <b>Zeuge oder eine volljährige Zeugin für jeden Ehepartner</b> ; die ZeugInnen können auch Verwandte oder AusländerInnen sein, unter der Bedingung, dass er/sie die italienische oder deutsche Sprachsprechen und verstehen.
<b>Ich möchte nach der standesamtlichen Eheschließung kirchlich heiraten. Was muss ich tun?</b>	Wenden Sie sich an den <b>zuständigen Pfarrer</b> , der Ihnen das kirchliche Verfahren erklären wird. Auf jeden Fall hat bereits die standesamtliche Eheschließung vollständige zivilrechtliche Wirkung.
<b>An welchen Tagen kann ich heiraten?</b>	Von Montag bis Samstag, während der Öffnungszeiten des Amtes.
<b>Wo wird die standesamtliche Ehe geschlossen?</b>	Im Gemeindegottesdienst am Rathausplatz, im <b>Stadtratssaal</b> (nur am Samstag), im <b>Roten Saal</b> (von Montag bis Freitag) oder im <b>Saal des alten Rathauses</b> , Laubengasse 30.
<b>Was muss ich für die Eheschließung bezahlen?</b>	<b>Nichts</b> , außer wenn die Ehepartner im Saal des alten Rathauses in der Laubengasse 30 heiraten wollen. Die Kosten für die Nutzung des Saals betragen 155,00 €.
<b>Kann die Ehe nur im Rathaus geschlossen werden oder auch anderswo?</b>	Die Ehe darf laut Art. 106 BGB <b>nur im Rathaus geschlossen werden</b> , und zwar in einem vom Stadtrat dafür fest vorgesehenen Raum.

## Häufig gestellte Fragen – Amt für Demographische Dienste

### STANDESAMT - GEBURTEN

<b>Innerhalb von wie vielen Tagen muss ich die Geburt melden und welche Dokumente muss ich mitbringen?</b>	Um die Geburt zu melden, muss die Geburtsbescheinigung der Hebamme und der Personalausweis der/des Erklärenden, innerhalb <b>von 10 Tagen ab Geburtsdatum, beim Standesamt der Geburts- oder der Wohnsitzgemeinde eines der beiden Elternteile</b> vorgelegt werden. Als Alternative können dieselben Dokumente innerhalb <b>von 3 Tagen nach der Geburt bei der Sanitätsdirektion des Krankenhauses</b> vorgelegt werden, in dem sich die Mutter und das
--	--

---

neugeborene Kind befinden.

---

**Ich bin nicht verheiratet. Was muss ich tun, um die Geburt zu melden?**

Wenn die Eltern nicht verheiratet sind, kann die Meldung **gemeinsam durch beide Eltern** (in diesem Fall nimmt das Kind den Zunamen des Vaters an) **oder nur durch die Mutter** (in diesem Fall nimmt das Kind den Zunamen der Mutter an) erfolgen.

---

**Wie kann ich mein Kind vom Vater anerkennen lassen?**

Die Eltern melden sich gemeinsam beim Standesamt **irgendeiner italienischen Gemeinde**, um die Anerkennungserklärung zu unterzeichnen.

---

## Häufig gestellte Fragen – Amt für Demographische Dienste

### STANDESAMT – TODESFÄLLE

---

**Wie kann ich die Todesbescheinigung erhalten, wenn ein in Bozen ansässiges Familienmitglied in einer anderen Gemeinde Italiens gestorben ist?**

Es gibt zwei Wege: Sie können die Todesbescheinigung **bei der Sterbegemeinde** (die Ausstellung erfolgt sofort) **oder beim Standesamt der Gemeinde Bozen** beantragen. Das Standesamt Bozen kann die Bescheinigung erst ausstellen, wenn die Todesurkunde von Seiten der Sterbegemeinde eingegangen ist.

---

**Wie kann ich die Todesbescheinigung erhalten, wenn ein in Bozen ansässiges Familienmitglied mit italienischer Staatsbürgerschaft im Ausland gestorben ist?**

Es gibt zwei Wege: Sie können die Todesbescheinigung **bei der Sterbegemeinde oder beim Standesamt der Gemeinde Bozen** beantragen. Das Standesamt Bozen kann die Bescheinigung erst ausstellen, wenn auf Antrag des zuständigen italienischen Konsulats die Eintragung der Todesurkunde erfolgt ist.

---

**Wie kann ich die Todesbescheinigung erhalten, wenn ein in Bozen ansässiges Familienmitglied ohne italienische Staatsbürgerschaft im Ausland gestorben ist?**

Die Gemeinde Bozen kann in diesem Fall **keine Todesbescheinigung ausstellen, sondern nur eine vollinhaltliche Kopie der eingetragenen Todesurkunde** aushändigen. Zur Eintragung der Todesurkunde muss die engste verwandte Person einen einschlägigen Antrag stellen, dem die beglaubigte Übersetzung der Originalurkunde (mit Stempelmarke) beigelegt ist.

---